

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Kreistages
des Landkreises Osterode am Harz in der Wahlperiode 2006/2011
am 9. Juli 2007, 15.00 Uhr,
im Forum der Berufsbildenden Schulen II,
An der Leege 2 b, 37520 Osterode am Harz

Anwesend:

Mitglieder des Kreistages

Landrat Bernhard Reuter und
die Kreistagsabgeordneten

Wilhelm Berner, Osterode am Harz
Wolfgang Dervedde, Osterode am Harz
Hans-Jürgen Gückel, Herzberg am Harz
Christa Hartz, Herzberg am Harz
Hans-Jürgen Hausemann, Bad Sachsa
Karl-Heinz Hausmann, Osterode am Harz
Edgar Hopfstock, Wieda
Ulrich Kamphenkel, Wieda
Manfred Keimburg, Osterode am Harz
Helga Klages, Osterode am Harz
- Vorsitzende -
Rosita Klenner, Walkenried
Andreas Körner, Bad Lauterberg im Harz
- stellv. Vorsitzender -
Henning Kruse, Wulften am Harz
- ab 15.20 Uhr -
Barbara Lex, Windhausen
Klaus Liebing, Bad Sachsa
Herbert Lohrberg, Eisdorf
Helga Meyer, Herzberg am Harz
Marianne Niederheide, Osterode am Harz

Lutz Peters, Herzberg am Harz
Klaus Posselt, Herzberg am Harz
Barbara Rien, Bad Lauterberg im Harz
- bis 16.25 Uhr -
Eike Röger, Bad Lauterberg im Harz
Raymond Rordorf, Osterode am Harz
Gerd Schirmer, Hattorf am Harz
Reinhard Schmitz, Herzberg am Harz
Uwe Schrader, Osterode am Harz
Ulrich Schramke, Herzberg am Harz
Frank Seeringer, Osterode am Harz
Hermann Seifert, Bad Sachsa
Eberhard Siegler, Osterode am Harz
Erich Sonnenburg, Badenhausen
Peter Stecher, Bad Sachsa
- ab 15.20 Uhr -
Holger Thiesmeyer, Bad Lauterberg im Harz
Manfred Thoms, Hattorf am Harz
Susanne Voigt, Badenhausen
Fritz Vokuhl, Bad Lauterberg im Harz
Günter Wellerdick, Herzberg am Harz
Walter Zietz, Bad Lauterberg im Harz

Von der Verwaltung

Erster Kreisrat Gero Geißlreiter
Kreisoberamtsrat Frank Balogh
Kreisoberamtsrat Michael Bührmann
Kreisoberamtsrat Siegfried Pfister
Kreisangestellter Franz-Michael Hemesath
Kreisangestellter Rainer Scholz
Ute Kania - Gleichstellungsbeauftragte - m.d.W.d.G.b -
Kreisamtmann Jörg Schattenberg - als Protokollführer -

Es fehlen entschuldigt
die Abgeordneten

Werner Bruchmann, Bad Sachsa
Herbert Mische, Walkenried
Regina Seeringer, Osterode am Harz
Karin Wode, Elbingerode

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 15.03 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages. Sie begrüßt die Anwesenden, besonders die Mitglieder der Personalvertretung, der Kreisverwaltung sowie den Vertreter der Presse.

Sodann stellt die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; der Kreistag stellt folgende

T a g e s o r d n u n g

fest:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 21. Mai 2007
4. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
5. Übernahme eines Geschäftsanteils der Kreiswohnbau Osterode GmbH
6. Veränderung der Beteiligungsverhältnisse bei der Harz Energie GmbH

...

7. Anträge des KTA Hausemann;
 - a) Einführung eines Sozial-Familien-Ausweises
 - b) Zahlung einer Weihnachtsspendung an Bedürftige
8. Antrag des KTA Rordorf;
Veröffentlichung von Niederschriften auf der Homepage des Landkreises Osterode am Harz und Bereithaltung zur Einsicht in der Kreisverwaltung
9. Anfragen und Mitteilungen
10. Einwohnerfragestunde

Punkt 3:

Genehmigung der Niederschrift über die
Sitzung des Kreistages am 21. Mai 2007

Die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 21. Mai 2007 wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Punkt 4:

Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten

1. Erweiterung der BBS II um die Ausbildungsberufe Hotel- und Restaurantfachmann/-frau und Koch/Köchin

Zum Schuljahr 2007/08 werden an der BBS II Osterode am Harz Auszubildende im Gastronomiegewerbe beschult. Die Berufe Köchin/Koch, Hotelfachfrau/-fachmann, Restaurantfachfrau/-fachmann und Fachkraft im Gastgewerbe können dann an der BBS II in Osterode erlernt werden. Bisher mussten diese Auszubildenden aus unserem Landkreis die Berufsschulen in den Landkreisen Goslar und Göttingen besuchen.

Nachdem im April die Abstimmungen zwischen der BBS II, der IHK und den Ausbildungsbetrieben erfolgt sind, kann die Ausbildung im kommenden Schuljahr beginnen. Im ersten Ausbildungsjahr ist mit ca. 70 Auszubildenden zu rechnen.

Die für die Ausbildung erforderliche Ausstattung, also entsprechende Räumlichkeiten und deren Ausstattung werden aber noch nicht sofort benötigt. Im ersten Ausbildungsjahr ist nach Angaben der Schule die vorhandene Ausstattung, die Großküche und das kleine Restaurant ausreichend.

Ab dem Schuljahr 2008/09 muss aber eine erweiterte Ausstattung zur Verfügung stehen. Diese umfasst eine erweiterte Gastronomie mit entsprechender Ausstattung, wie z. B. größerem Übungsrestaurant mit Theke. Für die Ausbildung im Hotelbereich ist eine Rezeption erforderlich. Daneben sind getrennte Umkleieräume sowie Abstellräume zu schaffen.

Die Durchführung der baulichen Maßnahmen hat sich der Eigentümer der Immobilie, die Kreiswohnbau, vorbehalten. Geräte und Inneneinrichtung inklusive notwendiger Installationen obliegen dem Schulträger.

Es liegt eine Entwurfsplanung für ein Übungsrestaurant und weiterer Umbauten vor. Diese Baumaßnahmen sind mit der BBS II abgestimmt. Aus den Baumaßnahmen kalkuliert die Kreiswohnbau zusätzliche Mietkosten in Höhe von 3.168,37 €/Monat bzw. 38.020,44 €/a. Die monatliche Miete für das gesamte Objekt würde dann 88.298,47 € betragen.

Eine Kalkulation der Inneneinrichtung, die vom Landkreis zu bezahlen ist, liegt noch nicht vor. Nach einer überschlägigen Schätzung werden sich die Kosten hierfür sowie für die beweglichen Einrichtungsgegenstände in einer Größenordnung von ca. 50.000 € bewegen. Es ist vorgesehen, mit der Beschaffung und Installation der Festeinbauten die Kreiswohnbau bzw. deren Architekten, Herrn Geile, zu beauftragen. Diese Vorgehensweise wurde bereits bei der Einrichtung der bestehenden Großküche praktiziert.

Die Kosten - also zusätzliche Miete und Ausstattung - müssen im Haushaltsplan 2008 veranschlagt werden. Die zusätzliche Miete auch in den Folgejahren.

Die jährlichen Mietmehrkosten können durch die Einsparung an Gastschulgeldern ausgeglichen werden. Hier wird mit einer Einsparung in Höhe von ca. 17.000,- € pro Ausbildungsjahrgang zu rechnen sein. Wenn also in drei Jahren alle Jahrgänge in Osterode beschult werden, sind dies Einsparungen ab dem Schuljahr 2009/2010 von ca. 51.000,- € jährlich (im Schuljahr 2006/07 zahlt der Landkreis Osterode am Harz 51.440,- € Schulgeld an die Landkreise Goslar und Göttingen).

Der Landrat weist darauf hin, dass ein konkreter Beschluss im Rahmen des Haushaltsplanes 2008 zu fassen sei. Zunächst bitte er den Kreistag um zustimmende Kenntnisnahme.

Die Abg. Thoms, F. Seeringer und Rordorf begrüßen die vorgesehene Erweiterung ausdrücklich.

2. Entwicklung der Kommunal- und Kreisfinanzen: Schuldenstand zum 31. Dez. 2006

Der Landrat zitiert aus einem Rundschreiben des Deutschen Landkreistages vom 29. Juni 2007:

„Das Statistische Bundesamt (DESTATIS) hat die Daten zur Verschuldungssituation der Kommunen zum 31. Dez. 2006 veröffentlicht. Hinsichtlich der Landkreisdaten ist festzustellen, dass die „ordentliche“ Verschuldung insgesamt um 1,4 % zugenommen hat. Während in den alten Bundesländern mit +2,7 % abermals eine Zunahme zu verzeichnen ist, ist für die Landkreise in den neuen Bundesländern eine erneute Reduktion um 3,7 % festzustellen. Abermals ist eine sehr deutliche Zunahme der Kassenkredite zu verzeichnen, die bei den Landkreisen besonders dynamisch um 29,5 % zunahm, während für die kreisangehörigen Gemeinden (+11,3 %) und die kreisfreien Städte (+14,7 %) im Vergleich eine deutlich schwächere Dynamik zu verzeichnen war.“

Der Landrat zieht aus dieser Entwicklung den Schluss, dass

1. Bund und Länder sich zu Lasten der Kommunen sanieren,
2. die Kommunen der neuen Bundesländer sich zu Lasten der Kommunen der alten Bundesländer sanieren und
3. durch die Kostendynamik bei sozialen Aufgaben hauptsächlich die Landkreisebene von der finanziellen Mehrbelastung betroffen ist.

3. Abfallwirtschaft;
Abfallzweckverband Südniedersachsen (AS)

Der Landrat gibt eine kurze Erläuterung zur aktuellen Situation bei der Abfallentsorgung:

In der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung wird zu entscheiden sein, wie die Vertreter des Landkreises Osterode am Harz in der am 11. Juli 2007 in Deiderode stattfindenden Verbandsversammlung im Hinblick auf den Wiederaufbau der mechanisch-biologische Restabfallbehandlungsanlage (MBA) stimmen werden; die Beratung und Entscheidung muss nicht-öffentlich erfolgen, da es u. a. um finanzielle Vereinbarungen mit Firmen und außergerichtliche Vergleiche mit Versicherungen geht.

Da die Öffentlichkeit naturgemäß ein großes Interesse an dem weiteren Geschehen um die Anlage in Deiderode hat, möchte ich - soweit in der öffentlichen Sitzung zulässig - erläutern, um was es geht. Wer die Informationen der Kreisverwaltung und die Berichterstattung im Harzkurier verfolgt hat, weiß, dass die Kosten des Unfalles in Deiderode nur einen geringen Teil der Abfallgebührenerhöhung 2007 verursacht haben; leider werden zum Teil wider besseres Wissen andere Behauptungen aufgestellt. Sie entbehren jeder Grundlage, sind schlichtweg falsch. Die Gebührenerhöhung ist im wesentlichen durch einen Rückgang der Abfallmenge begründet.

Fest steht aber auch, dass durch die angelaufenen Notprogramme - also z. B. die Zwischenlagerung des Abfalls in Blankenhagen und Hattorf - Mehrkosten entstehen, für die - wenn überhaupt - nur der Verursacher der Havarie, und zwar verschuldensabhängig, zur Haftung herangezogen werden kann.

Des Weiteren: Nachdem der Nieders. Umweltminister als Bedingung für die Zwischenlagerungsgenehmigung eine EU-weite Ausschreibung der biologischen Fraktion forderte, erhöhten sich die Mehrkosten für 40% des Materials um das 2 ½-fache wegen des Zwangs zur Verbrennung. Nun verlangt der Minister leider sogar eine weitere Ausschreibung mit der Folge, dass wahrscheinlich 100% verbrannt werden müssen, also auch die 60%, die zur Zeit vergleichsweise kostengünstig gelagert und nach Erreichen der Ablagerungswerte sogar deponiert werden dürfen. Dies - und nicht die Lagerung auf den Deponien - würde nach Schätzungen des AS ab Januar 2008 zu Mehrkosten in Höhe von ca. 450.000 € führen. Und diese Kosten schlagen auf die Gebühren durch, da sie eben nicht durch Versicherungen und Zahlungseinbehalte pauschal gedeckt sind. Erst wenn bewiesen werden kann, wer den Schaden schuldhaft verursacht hat, bestünde die Möglichkeit des Regresses, sofern ggf. Haftungsobergrenzen nicht überschritten werden.

Weder steht der Verursacher, noch die Ursache des Unfalls fest. Ein Ende der gerichtsgutachterlichen Untersuchungen ist nicht in Sicht. Man kann aber nach menschlichem Ermessen einige Ursachen ausschließen, nämlich den Baugrund und die Verfahrenstechnik.

Es gilt jetzt also abzuwägen, ob man das Gutachterverfahren bis zum letzten Punkt ausreizt, damit zu absolut gerichtsfesten Aussagen kommt, aber einige Jahre mit Versicherungen prozessiert und solange die Gebühren erhöht wie dadurch Folgekosten anfallen oder jetzt einen Kompromiss eingeht. M. E. gilt es jetzt, nach vorn zu schauen, selbst aktiv zu werden und Weichen zu stellen.

Vor diesem Hintergrund stellen sich - grob skizziert - drei Alternativen:

A. Ausstiegsvariante

Wir legen auch die mechanische Anlage still und/oder lösen den AS auf und gehen nach Ausschreibung in die thermische Vorbehandlung. Die getätigten Investitionen für die MBA, die aufgelaufenen Verluste 2003 - 2006 und die dann erforderlichen Abrisskosten betragen ca. 40 Mio. €. Hinzu kämen Schadensersatzzahlungen aus abgeschlossenen Verträgen und Zweckvereinbarungen (Auftragswerte netto bis Laufzeitende ca. 85 Mio. €).

Diese Beträge müssten dann aus allgemeinen Haushaltsmitteln aufgebracht werden.

Außerdem: Der Preis für die thermische Behandlung war immer schon wesentlich höher als der MBA-Preis und wird es auch bei sinkenden Verbrennungspreisen aller Voraussicht nach bleiben.

B. Hinhaltevariante

Wir warten auf das gerichtliche Gutachten und AS zahlt für jeden Monat ab 2008 ca. 450.000 € mehr, insbesondere wegen der zusätzlichen Verbrennungskosten.

Die Umlage des AS steigt dann wegen der Havariefolgekosten von ca. 182 € auf 242 €/Mg. (4-Personenhaushalt in Osterode am Harz = ungefähr + 20% Gebührenerhöhung).

C. Wiederaufbauvariante

Wir schließen mit den beteiligten Firmen und Versicherungen einen Vergleich, der wahrscheinlich nicht alle Kosten decken wird, aber einen sofortigen Wiederaufbau und eine Inbetriebnahme der gesamten Anlage noch 2008 realistisch erscheinen lässt, sichern uns dadurch erhebliche Versicherungsleistungen ohne jahrelangen Rechtsstreit und bleiben gebührenmäßig im jetzigen Rahmen. Eine Garantie gibt es jedoch dafür nicht.

Ich werde dem Kreistag Letzteres - den sofortigen Wiederaufbau - vorschlagen. Wer diesen Weg nicht mitgehen kann oder will, müsste der Bevölkerung die dann 2008 unvermeidlichen weiteren Gebührenerhöhungen schon genau erklären können.

Im Übrigen war der Presse zu entnehmen, dass sogar der ansonsten nicht gerade als begeisterter Anhänger der mechanisch-biologischen Restabfallbehandlungsanlage (MBA) bekannte Umweltminister Sander nicht dazu rät, das Pferd zu wechseln, sondern aus Kostengründen so schnell wie möglich wieder aufzubauen.

Punkt 5:

Übernahme eines Geschäftsanteils der
Kreiswohnbau Osterode GmbH

- Drucksache Nr. 53 -

Die Abg. Meyer fragt warum die Übernahme zum jetzigen Zeitpunkt vorgesehen ist, wie hoch die außerplanmäßige Ausgabe ist, warum der Anteil nicht auch Privaten angeboten wurde und wie die Gesellschaftsanteile derzeit verteilt sind.

Der Landrat erläutert, dass der Zeitpunkt von der Verkaufsabsicht eines privaten Gesellschafters abhängig gewesen sei und dass die überplanmäßige Ausgabe dem Anteilskauf zum Nennwert, also 500,- €, entspreche. Weiterhin sei es Ausfluss der bestehenden Geschäftspolitik, dass der Anteil zunächst dem Hauptgesellschafter zum Kauf angeboten wurde. Die genaue Beteiligungshöhe werde in der Niederschrift angegeben.

Beteiligungsverhältnisse:¹⁾

Stammkapital: 1.000.000 Euro

Gesellschafter	Beteiligung	
	in €	in %
Landkreis Osterode am Harz	664.800	66,48
4 Stadtgemeinden	184.600	18,46
43 Unternehmer, Handwerker und Privatpersonen	135.500	13,55
7 Landgemeinden	12.600	1,26
Bund der Vertriebenen	2.500	0,25

¹⁾ Beteiligungsbericht 2007 für den Landkreis Osterode am Harz;
Seite 315 des Haushaltplans

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

Der Landkreis Osterode am Harz erwirbt Geschäftsanteile der Kreiswohnungsbau Osterode am Harz GmbH über 500,00 € zum Nennwert. Die hierfür erforderliche Genehmigung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 500,00 € wird erteilt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig bei
1 Stimmenthaltung)

Punkt 6:

Veränderung des Beteiligungsverhältnisses bei
der Harz Energie GmbH & Co. KG (HEG)

- Drucksache Nr. 54 -

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz stimmt der Übernahme der Strom- und Gasnetze und der Wassersparte der Versorgungsbetriebe Seesen/Harz GmbH sowie der Einbringung der Licht- und Kraftwerke Seesen/Harz GmbH durch die Harz Energie GmbH & Co. KG zu.

Der Vertreter des Landkreises Osterode am Harz in der Gesellschafterversammlung der Harz Energie GmbH & Co. KG wird beauftragt, der Einbringung der Strom- und Gasnetze und der Wassersparte der Versorgungsbetriebe Seesen/Harz GmbH sowie der Einbringung der Licht- und Kraftwerke Seesen/Harz GmbH in die Harz Energie GmbH & Co. KG gemäß der beiliegenden Vereinbarung zwischen den Beteiligten zuzustimmen.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig bei
1 Stimmenthaltung)

Punkt 7:

Anträge des Abg. Hausemann (Die Linke);
a) Ausstellung von Sozial-Familienausweisen
b) Gewährung einer Weihnachtsgeldzahlung an bedürftige Bürger

- Drucksache Nr. 50 -

Der Abg. Hausemann erläutert nochmals die Intention der von ihm gestellten Anträge und wendet sich dabei ausdrücklich auch an die Gäste und Zuhörer.

Der Abg. Thoms führt aus, dass den Anträgen nicht zugestimmt werden könne, da zum einen die Zuständigkeit des Landkreises Osterode am Harz fehle. Da der Gesetzgeber im Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch - (SGB XII) alle Bedarfe berücksichtigt habe, handele es sich um freiwillige Leistungen für die keine Haushaltsmittel zur Verfügung stünden. Daneben würden auch die kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Heranziehung mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand belastet. Letztlich sei auch zu beachten, dass der Landkreis Osterode am Harz gegenüber Privaten keine Weisungsbefugnis hinsichtlich der Preisgestaltung habe.

Der Abg. Seifert weist darauf hin, dass die Zuständigkeit beim Bund bzw. bei den Ländern angesiedelt sei. Außerdem vermisse er einen Finanzierungsvorschlag.

Der Abg. Rordorf bezeichnet die Anträge als berechtigt und sympathisch. Auch die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN setze sich für eine Anhebung der Regelsätze ein, da der enthaltene Anteil für die Teilhabe am kulturellen Leben zu gering sei. Er kündigt an, dass dem Antrag jedoch nicht zugestimmt werden könne, da der Landkreis Osterode am Harz nicht erster Ansprechpartner für die Lösung des Problems sei.

Der Abg. F. Seeringer führt aus, dass mit der Ablehnung des Antrags nicht der Eindruck sozialer Kälte entstehen dürfe und weist darauf hin, dass die soziale Verantwortung bei allen Entscheidungen des Kreistages mittelbar als Kriterium berücksichtigt werde.

Der Abg. Hausemann äußert, dass er die Meinungen und Argumente der anderen Fraktionen zur Kenntnis nehme, aber nicht akzeptieren könne. Den im Regelsatz enthaltenen Anteil für die Teilhabe am kulturellen Leben bezeichnet er als lachhaft. Als positives Beispiel verweist er auf den Landkreis Wernigerode, der per Satzung bereits im Jahr 1994 einen Familienpass eingeführt habe.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die mit Datum vom 17. Dez. 2006 gestellten Anträge des Abg. Hausemann auf Ausstellung eines Sozial-Familienausweises und auf Gewährung einer Weihnachtzuwendung für bedürftige Personen abzulehnen.

(Abstimmungsergebnis: 36 Stimmen dafür,
1 Gegenstimme und
2 Stimmenthaltungen)

Punkt 8:

Antrag des Abg. Rordorf;
Veröffentlichung von Niederschriften auf der Homepage
des Landkreises Osterode am Harz und Bereithaltung
zur Einsicht in der Kreisverwaltung

Der Abg. Rordorf weist darauf hin, dass er zwar den Antrag eingereicht, ihn aber im Namen der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN gestellt habe. Im Anschluss erläutert er nochmals die Gründe für den Antrag.

Der Abg. Seifert bezeichnet den Antrag für die SPD/FDP-Kreistagsgruppe als gut nachvollziehbar. Er kündigt die Zustimmung der Gruppe an, beantragt aber, eine Befristung bis zum 31. Dez. 2008 aufzunehmen. Dann sollte geprüft werden, ob sich die Veröffentlichung bewährt habe.

Der Abg. F. Seeringer merkt an, dass grundsätzlich nichts gegen eine Veröffentlichung der Niederschriften spreche. Fraglich sei jedoch, ob wörtliche Zitate einer Zustimmung bedürften.

Es ergibt sich eine kurze Aussprache an der sich die Abg. F. Seeringer, Seifert, Röger, Hausemann, Rordorf, Thoms, Dervedde und der Landrat beteiligen. Im Ergebnis wird die Veröffentlichung im Internet für vertretbar gehalten.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

Die Niederschriften über öffentliche Sitzungen des Kreistages und der Fachausschüsse werden nach Genehmigung auf der Homepage des Landkreises eingestellt und liegen zur antragsfreien Einsicht im Kreishaus bereit.

Diese Regelung wird zunächst bis zum 31. Dez. 2008 befristet.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig bei
1 Stimmenthaltung)

Punkt 9:

Anfragen und Mitteilungen

1. Kulturstiftung für Kinder

Der Landrat weist darauf hin, dass die Kulturstiftung für Kinder keine Stiftung des Landkreises Osterode am Harz ist. Der Landkreis habe lediglich die Geschäftsführung übernommen, so dass eine Rechenschaftspflicht gegenüber dem Kreistag nicht bestehe. Er werde jedoch gern die schriftlich vorliegende Anfrage der Abg. Voigt beantworten:

Anfrage:

Die Kulturstiftung für Kinder ist gegründet worden, um Kindern aus finanziell schwach gestellten Familien besondere Kulturerlebnisse oder überhaupt kulturelle Angebote zu bieten.

a) *Wer stellt die Bedürftigkeit fest ?*

Antwort:

Der Beirat, zumeist auf Vorschlag einer Lehrkraft des zu fördernden Kindes.

b) *Wie sieht die Gruppenzugehörigkeit aus ?*

Antwort:

Die Gruppenzusammensetzung ist kontext- und projektabhängig.

c) *Gibt es eine Einzelförderung ?*

Antwort:

Bisher haben 25 Kinder Einzelförderung erhalten. Zumeist Kinder mit Migrationshintergrund.

d) *Wird kontinuierlich mit Kindergärten und Schulen zusammengearbeitet ?*

Antwort:

Die Zusammenarbeit erfolgt sehr kontinuierlich. Es werden z.B. ab Herbst alle Kindertagesstätten durch die Vermittlung einer musikalisch-kulturellen Ausbildung erfasst.

e) *Wie sieht diese Zusammenarbeit aus ?*

Antwort:

Die Kulturstiftung finanziert und organisiert die einzelnen Projekte und ist Ansprechpartner der Schulen und Kindergärten.

f) *Liegt eine ausgewogene Förderung der Bereiche Musik, Kunst, Tanz und Literatur vor ?*

Antwort:

Ja.

g) *Ist das Honorar für mögliche Musik-, Kunst-, Tanzlehrer/innen oder „Unterrichtende“ geregelt?*

Antwort:

Der Beirat „regelt“ das Honorar. Es gelten einheitliche Grundsätze. Viele Dozenten arbeiten auch ehrenamtlich, gegen Erstattung der Kosten.

2. Die Abg. Meyer regt an, die E-Mail-Adressen der Kreistagsabgeordneten der Verwaltung zur Verwendung, Verteilung und Veröffentlichung anzugeben.
3. Der Abg. Röger fragt, welche rechtliche Qualität die Einrichtung regionaler Leitstellen habe und wie ggf. virtuelle Leitstellen zu beurteilen seien. Er hebt den Faktor der Ortsnähe besonders hervor.

Der Landrat erläutert, dass das Rettungsdienstgesetz vor der Novellierung regionale Leitstellen nicht vorgesehen habe. Inzwischen zwingt jedoch der finanzielle Druck über entsprechende Lösungen nachzudenken.

Seit mehreren Jahren liefen Gespräche zwischen den Landkreisen Göttingen, Northeim, Osterode am Harz, der Stadt Göttingen und der Polizeidirektion Göttingen über die Einrichtung einer regionalen Leitstelle für den Rettungsdienst und den Brandschutz. Hintergrund sei zum einen die verständliche Forderung der Krankenkassen als Kostenträger nach einem möglichst wirtschaftlichen Leitstellenbetrieb und zum anderen das Bemühen des Nieders. Innenministeriums, welches regionale Leitstellen, insbesondere unter Einbeziehung der Polizei („Bunte Leitstellen“) präferiert, um eine Verbesserung der Kostensituation und der Qualität.

Die Verhandlungen auf Arbeitsebene sollten bis zum 13. Juli 2007 abgeschlossen werden, da der Landkreis Northeim wegen erforderlicher Erneuerungen bis zum Jahresende eine Entscheidung benötigte.

Der Landkreis Northeim sei jetzt aus den Verhandlungen ausgestiegen, da ein Antrag der Kreistagsgruppe SPD - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Ziel, ausschließlich in die Northeimer Leitstelle zu investieren, eine Mehrheit im Kreistag gefunden hat. Diese Entscheidung, die Leitstelle weiter eigenständig zu betreiben, beinhalte für den Landkreis Northeim ein erhebliches finanzielles Risiko.

Die Krankenkassen hätten angedroht, eine eigenständige Leitstelle mit einer fiktiven regionalen Leitstelle zu vergleichen und ggf. höhere Kosten nicht mehr erstatten zu wollen.

Weiterhin geht der Landrat auf ein Schreiben des Kreisfeuerwehrverbandes an die Fraktionen und Mitglieder des Kreistages vom 1. Juli 2007 ein. Er zeigt sich erstaunt über die Intention des Schreibens, da nach den bisherigen Verlautbarungen der Kreisfeuerwehrverband mit der Einrichtung einer regionalen Leitstelle durchaus einverstanden war und lediglich einen möglichen Standort bei der Polizeidirektion Göttingen ablehnte. Gewünscht war bisher eine regionale Leitstelle am Standort der Berufsfeuerwehr Göttingen gewesen.

Der Landrat führt weiter aus, ein häufig vorgebrachtes Argument gegen die Einrichtung von regionalen Leitstellen sei die fehlende Ortsnähe, welches jedoch bereits widerlegt sei. Sowohl Hannover mit einer Einwohnerzahl von ca. 1,1 Mio. als auch der flächenmäßig bedeutende Landkreis Emsland betreiben erfolgreich regionale Leitstellen. Großleitstellen in anderen Bundesländern (NRW, Schleswig-Holstein) hätten sich ebenfalls bewährt.

Der Abg. Röger sieht den indirekten Zwang zur Einrichtung regionaler Leitstellen und regt eine Kostenermittlung und Gegenüberstellung verschiedener Lösungen an.

Der Landrat führt aus, dass genau so bereits seit vielen Monaten verfahren werde. Die Northeimer Entscheidung habe jetzt den Zeitdruck aus den Verhandlungen genommen. Es bestehe insoweit die Chance, alle möglichen Varianten in Ruhe zu prüfen und zwar

1. die Errichtung einer regionalen Leitstelle durch die Stadt und den Landkreis Göttingen sowie den Landkreis Osterode am Harz am Standort der Berufsfeuerwehr in Göttingen,
2. die Errichtung einer regionalen Leitstelle durch die Stadt und den Landkreis Göttingen sowie den Landkreis Osterode am Harz unter Beteiligung der Polizeidirektion Göttingen,
3. die Bildung einer entsprechenden „virtuellen Leitstelle“ oder
4. den weiteren Betrieb einer eigenständigen Leitstelle.

Als entscheidend bezeichnet der Landrat, dass künftig die Besetzung der Leitstelle mit nur einer Person vermieden wird und dass die Krankenkassen in die Planung mit eingebunden werden. Er habe die Hoffnung, noch in diesem Jahr belastbare Ergebnisse zu erhalten.

Auf eine Frage des Abg. Schirmer antwortet der Landrat, dass die bisherigen Kalkulationen unter Einbeziehung des Landkreises Northeim eine deutliche Kostenersparnis ergeben hätten.

3. Der Abg. Schmitz fragt, ob die Ursache des Brandes der Geschwindigkeitsüberwachungsanlage an der B 27 zwischen Herzberg und Gieboldehausen festgestellt werden konnte und ob die aus den Bußgeldern resultierenden Einnahmen für die Unterhaltung der Straßen im Landkreis Osterode am Harz verwendet würden.

KOAR Balogh erläutert, dass die Brandursache noch nicht abschließend geklärt sei und die Ermittlungen noch andauerten.

Die aus den Bußgeldern resultierenden Einnahmen seien im Gesamthaushalt zu veranschlagen und dienten damit auch der Verkehrssicherung und der Unterhaltung der Kreisstraßen.

Punkt 10:

Einwohnerfragestunde

Kreisbrandmeister Heinz Gärtner weist darauf hin, dass das Nieders. Brandschutzgesetz für jeden Landkreis eine Leitstelle vorschreibe.

Um 16.20 Uhr schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung des Kreistages.

gez.
Helga Klages

Vorsitzende

gez.
Bernhard Reuter

Landrat

gez.
Jörg Schattenberg

Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung des Kreistages am 10. September 2007